



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 29. August 1989

RIEHEN, Brünnlirain, Nebenstrasse (Sackgasse), neue Bau- und Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10065 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Bau- und Strassenlinien des Brünnlirains (Sackgasse) genehmigt.
Die im Plan gelb punktierten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Der Brünnlirain ist auf diesem Teilstück (Sackgasse) eine Nebenstrasse im Sinne des Strassengesetzes; die beidseitigen Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: